

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4603 –**

Aktueller Sachstand der Umsetzung der Ortsumgehung B 229n bei Neuenrade in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung sieht im aktuellen Bundesverkehrswegeplan mit Vordringlichem Bedarf eine Ortsumgehung B 229n bei Neuenrade mit einer Gesamtlänge von 3,3 Kilometern vor. Investitionskosten in Höhe von 14,7 Mio. Euro sind dazu eingeplant.

Bei der Planung der B 229n handelt es sich um einen in West-Ost-Richtung verlaufenden Straßenzug, der die Ortslage Neuenrade südlich umgehen soll.

1. Wie stellt sich der aktuelle Planungsstand für die B 229n dar, und ab wann soll das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den so genannten Gesehen-Vermerk auf die Planung der B 229, Ortsumgehung Neuenrade, erteilt. Die für die Planung zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt zurzeit die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren. Hieran anschließend erfolgt die Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens.

2. Wurde im Linienbestimmungsverfahren die Nullvariante bewertet, und mit welchem Ergebnis?

Die Gesamtabwägung im Rahmen der Linienabstimmung kommt zum Ergebnis, dass eine Beibehaltung der Verkehrsführung über die bestehende B 229 im unveränderten Zustand (Prognose-Null-Fall) wie auch im Falle einer Ausbauvariante die bestehenden Probleme innerhalb der bebauten Bereiche (Lärm- und Schadstoffimmissionen, Trenneffekte, Unfallgefahr etc.) nicht lösen kann und somit nicht zielführend ist.

3. Welche Beschlüsse der betroffenen Kommune liegen der Bundesregierung, hinsichtlich der Zustimmung oder Ablehnung des Straßenbauprojektes B 229n, vor?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei der Fragestellung um die B 229n handelt. Der Rat der Stadt Neuenrade hat am 15. November 2000 mit Mehrheit die geplante Linienführung der B 229, Ortsumgehung Neuenrade, beschlossen.

4. Stellt die Angabe zu den Kosten von 14,7 Mio. Euro im Bundesverkehrswegeplan für den Bau der B 229n, entgegen anderslautenden Presseberichten, noch den aktuellen Sachstand dar?

Nach der aktuellen Kostenberechnung des Vorentwurfes vom 30. Juni 2009 werden die Gesamtkosten auf 19,9 Mio. Euro veranschlagt.

5. Wie hoch sind die Baukosten für alle nötigen Brückenbauten, unter anderem z. B. zwei Brücken mit einer Länge von ca. 240 Metern und einer Höhe von 18 Metern (bitte um Einzelaufstellung)?

Die Gesamtkosten der Brückenbauwerke betragen voraussichtlich 8,860 Mio. Euro. Hierin enthalten sind eine Wirtschaftswegebrücke mit 0,214 Mio. Euro, eine Fußgängerbrücke mit 0,182 Mio. Euro, die Brücke über die Straße „Im Glocken“ mit 3,277 Mio. Euro und die Brücke über die Welmecke mit 5,187 Mio. Euro.

6. Sollten sich die Kosten erhöht haben, ist dann noch die ehemals prognostizierte Wirtschaftlichkeit gegeben (bitte um Darstellung der Berechnung der alten und neuen Wirtschaftlichkeitsberechnung)?

Die Wirtschaftlichkeit der Ortsumgehung Neuenrade wurde im Rahmen des bundesweit einheitlichen Bewertungsverfahrens des Bundesverkehrswegeplanes auf der Grundlage umfangreicher Untersuchungen im Hinblick auf verkehrliche, raumordnerische, städtebauliche und umweltbezogene Wirkungen des Neubaus ermittelt. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis wurde mit 3,9 bezogen auf das Jahr 2003 errechnet.

Im Rahmen des Kostenmanagements wurde das Nutzen-Kosten-Verhältnis überprüft. Die Wirtschaftlichkeit ist weiterhin gegeben.

7. Sind die Mittel zur Finanzierung des Projektes durch den Bundeshalt abgesichert?

Auf Grund fehlenden Baurechts stellt sich die Frage der Finanzierung der Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

8. Wie stark wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrszählung 2010, der Durchgangsverkehr in Neuenrade nach dem Bau der geplanten Umgehungsstraße reduzieren?

Liegen aktuelle Verkehrsuntersuchungen oder Erhebungen vor, und was sagen sie aus?

Der Vorentwurf wurde im Jahr 2009 aufgestellt. Die vom Land beauftragte Verkehrsuntersuchung basiert auf der Verkehrszählung 2005 mit Prognoseberechnung für das Jahr 2020. Danach wird sich die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt bezogen auf den Prognoseverkehr um bis zu 45 Prozent reduzieren; beim Schwerverkehr wird eine Entlastung von bis zu 83 Prozent erwartet.

Zurzeit wird die Verkehrsuntersuchung auf das Prognosejahr 2025 aktualisiert. Ergebnisse hieraus werden voraussichtlich Mitte 2011 vorliegen.

9. Wie hoch sind aktuell die DTV-Belastungszahlen (DTV: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) für die „alte“ B 229 (bitte aufschlüsseln nach Straßenabschnitten und getrennter Ausweisung des Schwerlastverkehrs)?

Die Ergebnisse der aktuellen Verkehrszählungen für das Jahr 2010 liegen dem BMVBS noch nicht vor. Die Aufbereitung und Auswertung der Daten aus der aktuellen Straßenverkehrszählung 2010 wird voraussichtlich erst Mitte 2011 abgeschlossen sein.

Die Verkehrsbelastung der B 229 im Jahr 2005 lag in der „Werdohler Straße“ bei 11 600 – 12 800 Kfz/24 h (Lkw-Anteil 940 – 1 000 Fz/24h), im Abschnitt „Erste Straße/Bahnhofsstraße“ bei 16 800 – 17 800 Kfz/24 h (Lkw-Anteil 1 040 Fz/24h) und im Bereich „Küntroper Straße“ bei 11 600 Kfz/24 h (Lkw-Anteil 800 Fz/24h).

10. Wurden bei den bisherigen Planungen die Vorschläge der Interessengemeinschaft B 229n ortsfern e. V. zur Lärm- und Abgasreduktion sowie zur Fußgängersicherheit (Variante Stadtmitte) für die bisherige Ortsdurchfahrt berücksichtigt?

Vorschläge der Bürgerinitiative „B 229n.de“ zur Lärm- und Abgasreduzierung sowie zur Fußgängersicherheit auf der bestehenden Ortsdurchfahrt liegen der für die Planung zuständigen Straßenbauverwaltung NRW nicht vor.

11. Welche aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen sind für die direkt neben der geplanten Streckenführung gelegenen Wohngebiete vorgesehen?

Die entlang der Neubautrasse liegende Bebauung der Südstraße und der Carl-Diem-Straße wird durch eine 1 210 m lange Kombination von Einschnittsböschung mit aufgesetztem Lärmschutzwall abgeschirmt, die eine Höhe von 5 m über Gradierte erreicht, und im Bereich der Brücke über die Straße „Im Glocken“ in eine 2 m hohe und 160 m lange Lärmschutzwand übergeht.

12. Wie bewertet der Einzelhandel der Ortslage die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Umgehungsstraße?

Einschätzungen des Einzelhandels sind dem BMVBS nicht bekannt.

